

1086 sieht, eigenhändig bekräftigt, durch Beidruckung unseres Zeichens¹⁾ bestätigen lassen. Gegeben den 29. April im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1086, in der 9. Indiction, des Herrn Heinrichs im 32, seines Kaiserthums aber im 3.

Zeichen des Herrn Heinrich des Dritten²⁾ römischen Kaisers.

Dieses Zeichen sah ich den Kaiser eigenhändig dem Privilegium der Prager Kirche beifügen.

38. Auf gleiche Weise bestätigte im selben Jahre Herr Papst Clemens auf das Ansuchen Kaiser Heinrichs und indem sich Erzbischof Wezlo von Mainz durch die päpstlichen Gesandten, welche dem Concil beigewohnt, dafür verwendete, das Prager Bisthum innerhalb der bezeichneten Grenzen mittelst Privilegium, nachdem auch Bischof Gebhard durch seinen Capellan Albin, welchen er deshalb mit den päpstlichen Gesandten von Mainz aus nach Rom geschickt, darum nachgesucht hatte. Im selben Jahre starb am 9. Juni Otto der Herzog von Mähren und Bruder des Böhmenherzogs Wratizlaus. Mittlerweile war Erzbischof Egilbert von Trier dem kaiserlichen Befehle gemäß nach der Hauptstadt Prag gekommen, salbte am 15. Juni während der Feier des heiligen Messopfers den mit königlichen Gewändern angethanen Herzog Wratizlaus zum König und setzte ihm wie seiner Gemahlin Zuatama, die gleichfalls mit königlichem Gewande geschmückt war, eine Krone auf's Haupt, wobei der gesammte Klerus und alle Grafen dreimal riefen: „Langes Leben, Heil und Sieg Wratizlaus dem König von Böhmen und Polen, dem hochherzigen, friedfertigen, von Gott gekröntem“. Drei Tage danach kehrte der Erzbischof, von der königlichen Freigebigkeit durch eine ungemessene Last Gold und Silber, sowie durch andere Gaben und

1) signi, wobei Cosmas an das Monogramm gedacht zu haben scheint. Aber eine alte Abschrift, aus welcher Stumpf (Acta Imperii, S. 79—81) die Urkunde herausgegeben hat, hat anstatt dessen richtig sigilli. W. — 2) Hier ist die Zeichnung des Monogramms nachgemalt.